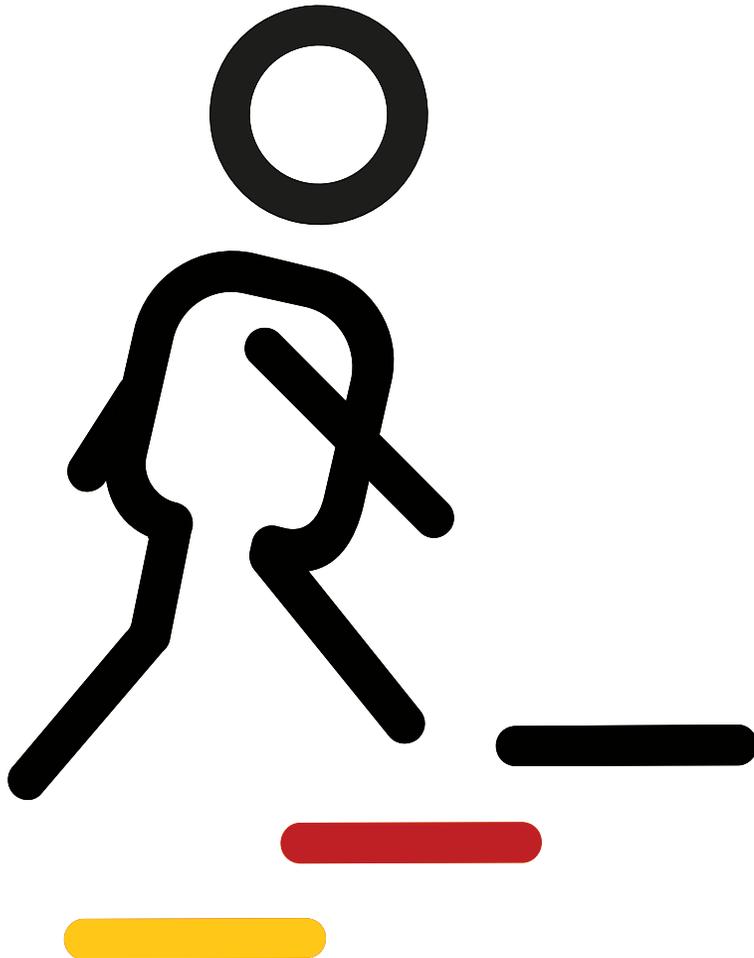


Föderales IT-Standardisierungsboard

Unterlagen zur konstituierenden Sitzung

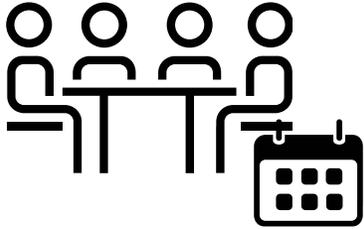
06.06.2024 | Geschäftsstelle



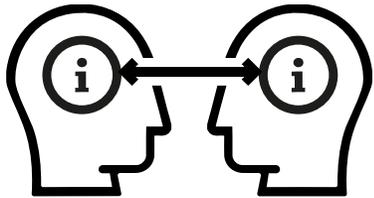
- TOP 1:** Begrüßung und Konstituierung des Standardisierungsboards mit Fotos
- TOP 2a:** Inkraftsetzen einer Geschäftsordnung [*Eigene Unterlage*]
- TOP 2b:** Organisatorische Grundsätze:
- Sitzungsturnus, Dauer und Orte (Präsenz, Hybrid, Remote)
 - Zusammenspiel mit der Geschäftsstelle
 - Tools für die digitale Zusammenarbeit
- TOP 3:** Ideensammlung für erste Themenbehandlung
- TOP 4:** Federführung für Strategischer Leitlinien der Standardisierung (Aufgabenstellung aus Konzeptpapier) [*Eigene Unterlage – siehe Anhang*]
- TOP 5:** Bericht FITKO zur Beauftragung einer Ist-Analyse durch DIN (Aufgabenstellung aus Konzeptpapier)
- TOP 6:** Initiative der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz für den IT-PLR [*Ohne Unterlage*]
- TOP 7:** Vorhaben XUnternehmen [*Eigene Unterlage – siehe Anhang*]
- TOP 8:** Verschiedenes
- Nächste(r) Termin(e)
 - Sonstiges

TOP 2b (1/2)

Organisatorische Grundsätze



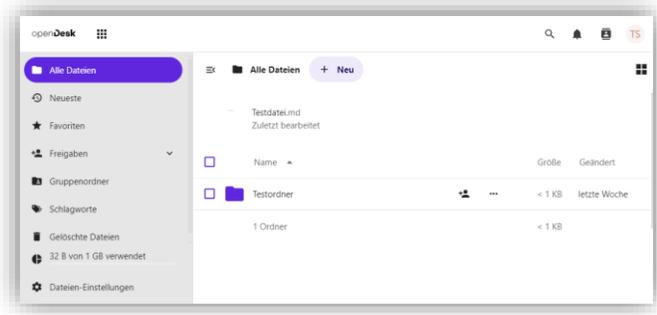
- › Sitzungsturnus, Dauer und Orte (Präsenz, Hybrid, Remote)
 - › Mindestens jeweils vor den jeweiligen IT-Planungsratssitzungen (Januar, April/Mai, September)
 - › Weitere Regeltermine?



- › Zusammenspiel mit der Geschäftsstelle
 - › Funktionspostfach: it-standards@fitko.de
 - › Kontaktperson: Tobias Schuh, Tobias.Schuh@fitko.de, +49 (151) 52227372
 - › Gibt es besondere Kommunikationsanforderungen auf ihrer Seite?
Gerne per Mail mitteilen.

TOP 2b (2/2)

Organisatorische Grundsätze



- Tools für die digitale Zusammenarbeit
 - In Kooperation mit Zendis wird allen neuen IT-PLR-Gremien ein Arbeitsbereich auf einer openDesk-Instanz (NextCloud, OpenProject, Matrix, Jitsi, etc.) bereitgestellt.
- Informationsplattform für föderale IT-Standards (<https://docs.fitko.de/fit-standards/>)
- Finanzinformationen derzeit nur im Wirtschaftsplan (<https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-17>)

TOP 3

Ideensammlung für erste Behandlung

› **Von IT-PLR 2024/05 Abs. 2**

- › Weiterentwicklung Lebenszyklusprozess
- › Nachnutzung von Projektergebnisse der FITKO?
(<https://docs.fitko.de/standardisierungsagenda/docs/>)

› **In der Pipeline der FITKO**

- › XFörderleistungsbeschreibung (XFLB)
- › Richtlinien für barrierefreie Webinhalte
(W3C WCAG 2.x, BITV 2.0, EN 301 549, Ref.: Kolibri)
- › Erweiterung XBau & Co. durch die XLeitstelle
(für Beteiligungen im Planverfahren)
- › Bedarfe zu erwarten von: DVC, FIT-AB

› **Ideen aus dem BMI**

- › Qualitäts- und Servicestandards
- › Europäische Standardisierungsvorhaben für die nationale Ebene
- › Organisations-/Unternehmenskonto
- › Standardisierungsaufgaben im Kontext Registermodernisierung

TOP 5

Beauftragung einer IST-Analyse (Studie) durch DIN

- Der DIN e.V. kann aus vergaberechtlichen Gründen nicht direkt beauftragt werden. Kein Alleinstellungsmerkmal. Ausschreibung ist erforderlich.
- Finanzielle Mittel für eine Studie werden voraussichtlich erst ab 2025 zur Verfügung stehen.

Ziele und Scope der Studie

- Ziel der Studie ist es eine IST-Analyse durchzuführen, um einen Überblick zu bekommen, wo und welche IT-Standards in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung relevant sind und eingesetzt werden.
- Der Fokus liegt dabei auf einer Betrachtung der Interoperabilität hinsichtlich semantischer und technischer Aspekte nicht nur zwischen föderalen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), sondern auch Richtung EU-Ebene.
- Die Studie soll nicht nur die üblicherweise fachunabhängig oder fachübergreifend

zu nutzenden IT-Standards des IT-Planungsrats und anderen Ebenen wie der EU betrachten, sondern auch fachspezifische (z.B. Inneres, Unternehmen, etc.) einbeziehen. Ebenso soll betrachtet werden, welche IT-Standards von Dritten wie DIN, CEN, ISO, W3C, OASIS auf den genannten Ebenen zum Einsatz kommen, aber derzeit nicht vom IT-Planungsrat vorgegeben oder empfohlen sind.

- Neben der Ermittlung von quantitativen Kennzahlen wie der Nutzung bzw. Verbreitungsgrade in der öffentlichen Verwaltung, soll auch die Einordnung in Referenzarchitekturen als Nutzungskontext analysiert, geprüft und dargestellt werden.
- Wertschöpfungsketten, Geschäftsprozesse und darauf abgeleitete Referenzarchitekturen sowie andere Nutzungskontexte gibt es in verschiedenen Domänen. Dazu gehören u.a. Antragsleistungen (OZG), Registermodernisierung, Beschaffung, Cloud, E-Akte.

Anhang

- › Unterlagen zu TOP 4
- › Unterlagen zu TOP 7



Das Föderale IT-Standardisierungsboard (FIT-SB) – Diskussionsgrundlage zur Entwicklung strategischer Leitlinien

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Referat DV II 2

- Berlin, 27.05.2024

Arbeitsauftrag: Strategische Leitlinien für das Föderale IT-Standardisierungsboard (FIT-SB)

Die strategischen Leitlinien föderaler IT regeln die Ausrichtung gemeinsamer IT-Standardisierung und geben Auskunft, was nicht Gegenstand der gemeinsamen Standardisierungsagenda ist.

Sie sichern u.a. die Anschlussfähigkeit an die europäische Ebene ab und berücksichtigen dabei die „Underlying Principles“ des „European Interoperability Frameworks“ (EIF).

Ebenso spiegeln die Leitlinien die strategisch-politische Prioritätensetzung des IT-Planungsrates wider (strategische Bedarfe). Diese Leitlinien werden mit mehrjähriger Gültigkeit erarbeitet und spätestens nach fünf Jahren zyklisch angepasst. Die Federführung für die initiale Formulierung obliegt dem fachlich zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat. Die strategischen Leitlinien werden dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgelegt

Quelle: Beschluss 2024/05

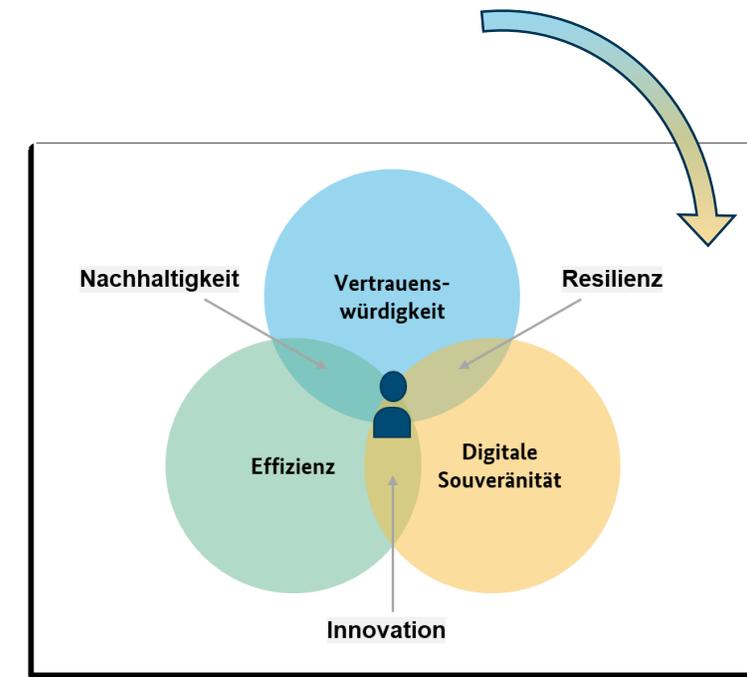


Das FIT-SB: Leitlinien für die Zusammenarbeit

Diskussionsgrundlage – kann im weiteren Verlauf
geschärft und konkretisiert werden

Das Föderale IT-Standardisierungsboard trägt zur Vertrauenswürdigkeit, Effizienz und digitalen Souveränität des Staates bei, indem es...

- ... durch **Transparenz** und **verbindliche Qualitätsstandards** einen Rahmen für sichere, barrierefreie und nutzerfreundliche digitale Services setzt
(→ **Vertrauenswürdigkeit**).
- ... **Marktoffenheit und Beteiligung** lebt und fördert, um auf Krisen und Veränderungen schnell und angemessen reagieren zu können
→ **Resilienz**).
- ... durch Modularität auch der einzelnen Standards Interoperabilität und **Handlungsfähigkeit** sicherstellt
(→ **Digitale Souveränität**).
- ... Innovation ermöglicht, indem es den gesamten **Lebenszyklus** von Produkten und Standards in den Blick nimmt und **zukünftige Bedarfe** adressiert
(→ **Innovation**).
- ... Doppelarbeit vermeidet, indem es auf **bestehende Standards** setzt und den Austausch zu relevanten Standardisierungsgremien und -organisationen sucht
(→ **Effizienz**).
- ... durch Wiederverwendbarkeit und arbeitsteiliges Vorgehen Konvergenz und Wirtschaftlichkeit gewährleistet und **die eigene Arbeit kontinuierlich evaluiert**
(→ **Nachhaltigkeit**).



2

Genese – betrachtete Leitlinien, Papiere und Beschlüsse

Auszug relevanter Inputs für die Erarbeitung von
Leitlinien für das Föderale IT-Standardisierungsboard

Erste Eckpunkte eines Zukunftsbildes für die Verwaltung

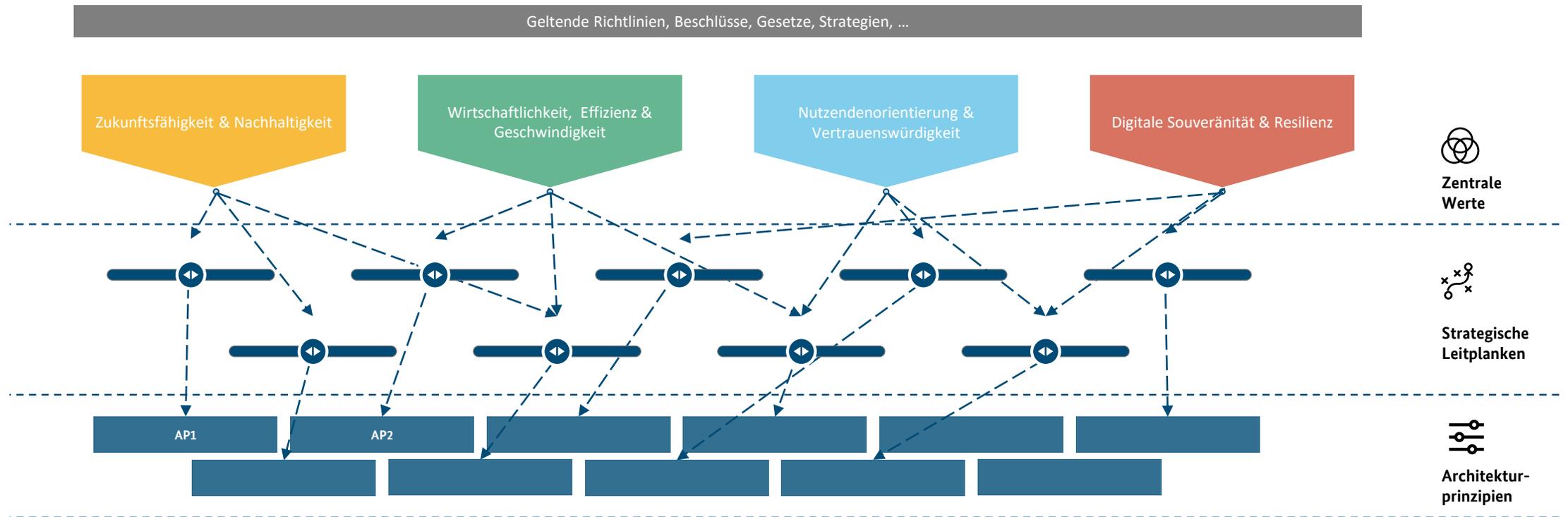
- Bedarfe von Bürger:innen und Unternehmen im Fokus
- Handlungsfähigkeit und Effizienz
- Moderner Föderalismus
- Resilienz und Vorausschau
- Digitale Souveränität
- Innovationstreiberin

DIN-Whitepaper

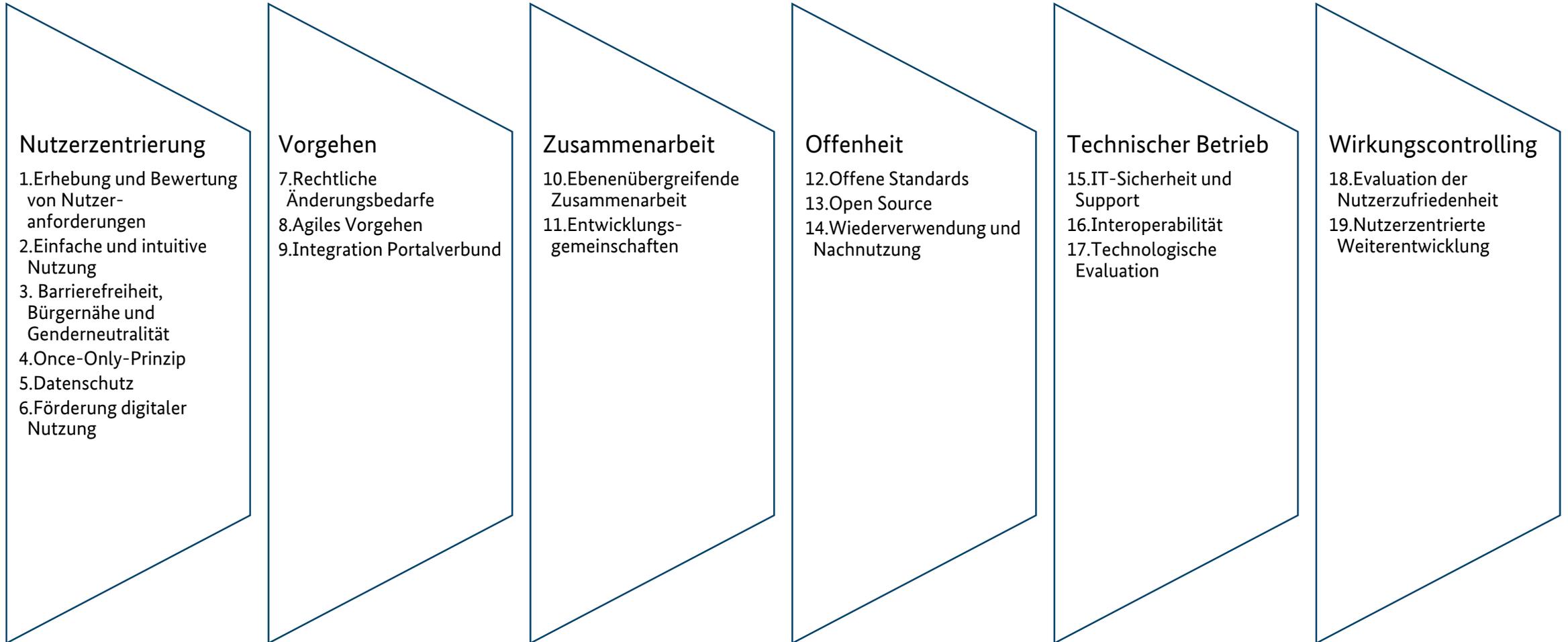
- Grundsätze für Normungs- und Standardisierungsvorhaben
 - Grundsatz der Transparenz
Alle Prozesse eines Normungs- und Standardisierungsvorhabens sowie die daraus abgeleiteten Standards müssen transparent sein.
 - Grundsatz der Konvergenz
Standards müssen konvergent sein
 - Grundsatz der Interoperabilität
Standards müssen interoperabel sein. Dabei sind vier Interoperabilitätsebenen zu berücksichtigen.
 - Grundsatz der Nachhaltigkeit
Standards müssen nachhaltig sein. Sobald diese veröffentlicht sind, müssen sie gepflegt und betreut werden.



Input aus dem Föderalen IT-Architekturboard (Vorhaben Zielbild OZG-Rahmenarchitektur)



Servicestandard (wird derzeit überarbeitet)



Grundsätze für europäische öffentliche Dienste

Kontext der Maßnahmen	Zentrale Grundsätze	Nutzungsorientierung	Zusammenarbeit
<ul style="list-style-type: none">• Grundsatz 1: Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Grundsatz 2: Offenheit• Grundsatz 3: Transparenz• Grundsatz 4: Weiterverwendbarkeit• Grundsatz 5: Technologieneutralität und Datenportabilität	<ul style="list-style-type: none">• Grundsatz 6: Nutzerorientierung• Grundsatz 7: Inklusion und Barrierefreiheit• Grundsatz 8: Sicherheit und Privatsphäre• Grundsatz 9: Mehrsprachigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Grundsatz 10: Verwaltungsvereinfachung• Grundsatz 11: Informationsbewahrung• Grundsatz 12: Bewertung von Effektivität und Effizienz

Wiederverwendbarkeit: Abschlussbericht der Kooperationsgruppe Europäische Interoperabilisierung Stand: 10. Mai 2012



Die Kooperationsgruppe hat nach einer Auswertung der wichtigsten EIF-Empfehlungen, die die Aufgaben des IT-Planungsrates betreffen, acht Vorschläge für Prinzipien herausgearbeitet, die als Orientierung für zukünftige IT-Projekte des IT-Planungsrates dienen können. Soweit notwendig, wurden zugleich auch Handlungsempfehlungen an den IT-PLR formuliert, die die Umsetzbarkeit dieser Prinzipien erleichtern sollen.

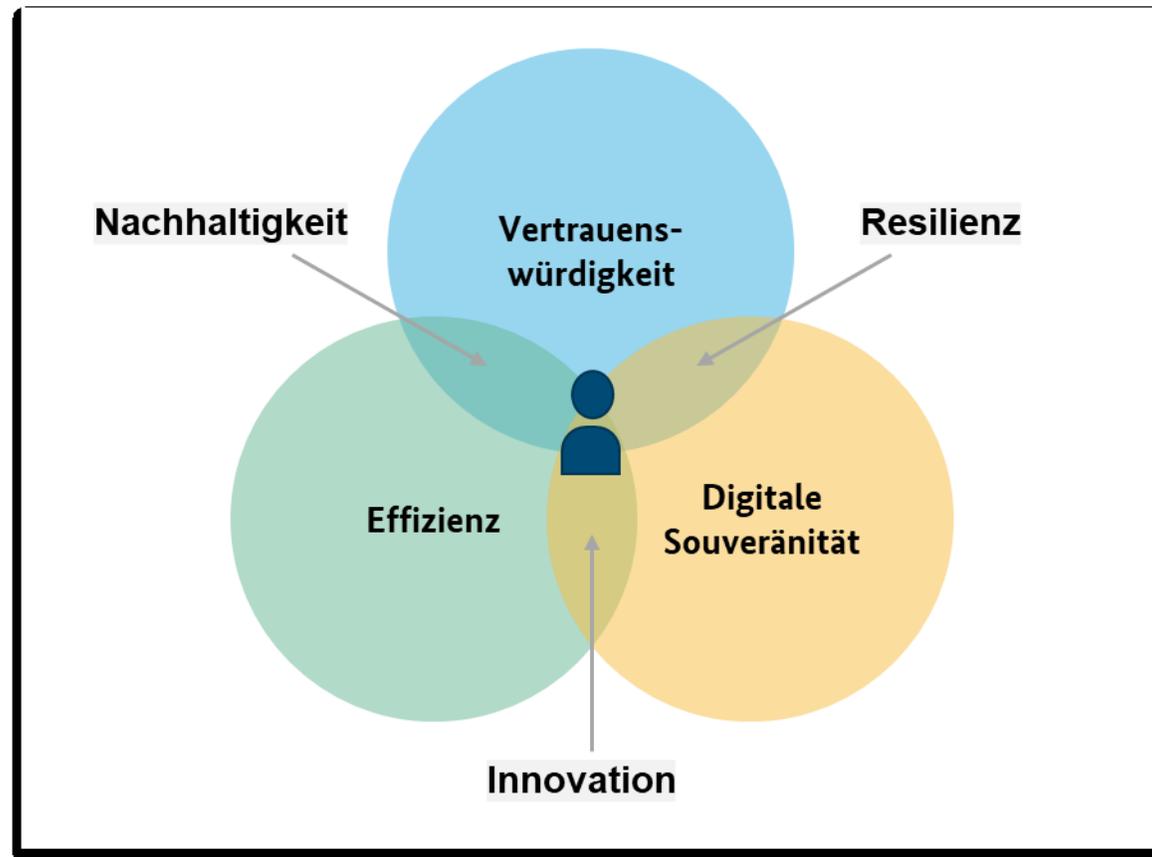
1. In IT-Projekten des IT-PLR sollte bereits zu Projektbeginn grundsätzlich geprüft werden, ob Mehrsprachigkeit bei neu entstehenden Services notwendig und umsetzbar ist.
2. IT-Projekte des IT-PLR sollten grundsätzlich vor einer Neuentwicklung prüfen, ob bereits existierende und von anderen Verwaltungen eingesetzte IT-Standards, IT-Systeme und Geschäftsprozesse wiederverwendet werden können.
3. Projekte des IT-PLR sollten sicherstellen, dass der elektronische Zugang zu Basisregistern in sicherer und einheitlicher Weise erfolgt.
4. In den Projekten des IT-PLR zur Öffnung von Basisregistern sollten deren Schnittstellen auf bestehende semantische und technische Standards basieren. Falls relevante Standards des IT-PLR existieren, sollten diese vorrangig genutzt werden.
5. Projekte des IT-PLR sollten ihre grundlegenden E-Government-Dienste gemäß der Klassifikation des IT-PLR entwickeln und die empfohlenen oder verbindlichen Sicherheitsstandards des ITPLR für ihre Arbeit verwenden.
6. In Projekten des IT-PLR sollten Prozesse gemäß der vom IT-PLR verbindlichen bzw. empfohlenen Methoden zur Prozessmodellierung formuliert werden.
7. Projekte des IT-PLR sollten die jeweils relevanten, durch den IT-PLR verbindlich vorgeschriebenen und empfohlenen Infrastrukturkomponenten und Standards benutzen.
8. Wenn der IT-PLR durch seine Projekte Standards festlegt, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass diese auch nachhaltig gepflegt werden.

Soweit notwendig, wurden zugleich auch Handlungsempfehlungen an den IT-PLR formuliert, die die Umsetzbarkeit dieser Prinzipien erleichtern sollen. Zusätzlich zu den acht Prinzipien und den zugehörigen Handlungsempfehlungen lässt sich aus dem EIF eine weitere Handlungsempfehlung ableiten:

Der IT-PLR bringt die nationalen Aspekte der Standardisierung in Deutschland auf der EU-Ebene in die relevanten Gremien ein. Diese vorgeschlagenen Prinzipien und Handlungsempfehlungen bauen auf einer stark strukturierten Interoperabilitätsgovernance auf, die nicht nur die eigentlichen technischen und semantischen Schnittstellen umfasst, sondern auf einer Standardisierung und vordefinierten Beschreibung von Modellierungssprachen, Prozessen, Modulen und Diensten beruht. Der IT-PLR sollte die Evaluierung der vorgeschlagenen Prinzipien und Handlungsempfehlungen durchführen und anschließend Instrumente und Prozesse implementieren, die gewährleisten, dass die im EIF vorgesehene Governance zukünftig stärker berücksichtigt wird.

Zusammenführung: Nutzendenorientierung durch Zusammenspiel der Werte sicherstellen

💎 Werte



Das World Wide Web Consortium (W3C)

...in sieben Punkten

1. Universelle Zugangsmöglichkeiten

- W3C definiert das Web als das Universum der netzwerk-zugänglichen Information (nutzbar durch Ihren Computer, Ihr Telefon, Ihren Fernseher oder durch Ihren vernetzten Kühlschrank...). Dieses Universum nützt der Gesellschaft bereits heute, indem es neue Formen der menschlichen Kommunikation ermöglicht und neue Wege findet, Wissen gemeinsam zu nutzen. Diese Vorteile für alle Menschen nutzbar zu machen, gehört zu den Hauptzielen des W3C, unabhängig davon, welche Hard- oder Software sie verwenden, welche Netzinfrastruktur vorhanden ist, wie ihre Sprache, ihre Kultur, ihre geografische Position oder ihre körperlichen oder geistigen Fähigkeiten sind. [...]

2. Das semantische Web

- Die Leute benutzen ihr Wissen im Web zur Zeit in einer Sprache, die ausschließlich für andere Menschen bestimmt ist. In einem semantischen Web (semantisch" ist zu verstehen im Sinne von es hat mit Bedeutung zu tun") sind wir in der Lage, uns mit Begriffen auszudrücken, die unsere Computer verstehen und austauschen können. Wenn wir so verfahren, können wir eine Reihe von Problemen angehen, deren Lösung uns bisher recht mühsam erschien. Wir werden z.B. viel schneller in der Lage sein, dasjenige zu finden, wonach wir suchen: Medizinische Informationen, Filmkritiken, ein günstiges Buchangebot etc. Die W3C Sprachen RDF, XML und digitale Signaturen sind die Bausteine des semantischen Webs.

3. Vertrauen

- Das Web ist anders als eine Zeitschrift ein aktives Medium. Tatsächlich war der erste Browser gleichzeitig ein Editor, obwohl die meisten Menschen heute der Ansicht sind, daß man unter surfen" in erste Linie betrachten" versteht und keine Interaktion. Um eine mehr mitwirkendere, aktivere Umgebung zu befördern, müssen wir ein vertrauenswürdiges Web (Web of Trust") aufbauen, das es den Benutzern möglich macht, Verantwortung (oder Rechenschaft) für ihre Beiträge zu übernehmen, die sie im Web veröffentlichen [...]

4. Interoperabilität

- Vor zwanzig Jahren kauften Leute Software, die nur mit einer anderen Software vom gleichen Hersteller funktionierte. Heute haben die Benutzer mehr Freiheit zu wählen und sie erwarten zu Recht, daß Softwarekomponenten austauschbar sind. Genauso erwarten sie, Web-Inhalte mit ihrer bevorzugten Software zu betrachten (Graphik-Browser, Sprachsynthesizer, Braille-Zeile, Autotelefon [...]). Dies wird durch einen Konsens innerhalb der Industrie und durch die Ermunterung zu öffentlichen Diskussionen erreicht.

5. Entwicklungsfähigkeit

- W3C strebt höchste technische Qualität an, aber es ist sich auch bewusst, dass alles was wir heute kennen und benötigen, vielleicht schon morgen ungenügend sein kann, die dann anstehenden Probleme zu lösen. Wir bemühen uns daher ein Web aufzubauen, welches sich zu einem immer fortschrittlicherem Web entwickeln kann, ohne dasjenige zu zerstören, was problemlos arbeitet. Die Prinzipien der Einfachheit, der Modularität, der Kompatibilität und der Erweiterbarkeit sind richtungweisend für unser Design.

6. Dezentralisierung

- Dezentralisierung ist ein Prinzip moderner verteilter Systeme, einschließlich der Gesellschaften. In einem zentralisierten System muß jede Nachricht oder Aktion eine zentrale Autorität passieren, was zu Engpässen führt, sobald der Verkehr zunimmt. Durch ein entsprechendes Design beschränken wir deswegen die Anzahl der zentralen Web- Einrichtungen, um die Anfälligkeit des Webs als Ganzes zu reduzieren. Fehlertoleranz ist die notwendige Begleiterscheinung von verteilten Systemen und damit das Herz und die Seele des Internets, nicht nur speziell des Webs.

7. Attraktiveres Multimedia!

- Wer will nicht mehr Interaktivität und leistungsstärkere Medien im Web, einschließlich größenverstellbare Bilder, Soundeffekte von hoher Qualität, Videos, 3D- Effekte und Animationen? Der Konsens-Prozeß des Konsortiums beschränkt nicht die Kreativität der Content Provider oder führt zum langweiligem browsen". Durch seine Mitglieder hört W3C auch auf die Stimmen der Endbenutzer und arbeitet auf ein solides Gerüst für die Entwicklung eines attraktiveren Webs hin. [...]



Bleiben wir in Kontakt!

- **Luise Kranich**
- Referat DV II 2
- Luise.kranich@bmi.bund.de | OZG@bmi.bund.de



Kurzvorstellung XUnternehmen

6. Juni 2024



XUnternehmen

- Bund-Länder-Fachdatenstandard für die wirtschaftsbezogene öffentlichen Verwaltung
- Beauftragt und dauerhaft finanziert durch die Wirtschaftsministerkonferenz
 - Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, Königsteiner Schlüssel
 - Auf operativer Ebene betrieben durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und die d-NRW AÖR
- Scope: Ende-zu-Ende-Digitalisierung
 - Unterstützt MPK Beschlusslage „Digital Only für Unternehmen“.
 - Elektronisch übermittelte Daten insb. im Kontext OZG
 - zwischenbehördlicher Datenaustausch
 - Anbindung von Registern
- Der Standard soll explizit auch anderen Ressorts zur Verfügung stehen

Aktueller Umfang

- 45 Fachmodule für OZG-Leistungen (XÖV-Standards)
 - Ausgehend von Bedarfsabfrage durch BMWK bei Bund und Ländern im Rahmen der OZG-Umsetzung
 - „Fast track“ – Grundlage sind die FIM-Stamminformation bzw. OZG-Referenzinformationen (Fachmodule werden im automatisierten Verfahren initial aus XDatenfelder erzeugt)
 - Betriebskonzept stellt Beteiligung relevanter Akteure sicher – während des gesamten Lebenszyklus
 - **Aktuelles „Highlight“: Aufnahme „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“ als Bedarfsmeldung angekündigt (G2B)**
- Fachmodul für Unternehmensbasisdatenregister (XÖV-Standard)
 - Bedarfsmelder ist statistisches Bundesamt
 - Abruf und bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer gemäß UBRRegG
- **Einheitliches Kerndatenmodell für Grunddaten zum Unternehmen ist Basis aller Fachmodule**
 - Analogie: § 4 Abs. 2 IdNrG mit den Basisdaten einer natürlichen Person / IT Standard XBasisdaten des BVA

Kerndatenmodell

- Ermöglicht, dass Daten „silübergreifend“ einheitlich behandelt und übernommen werden können
 - Once-Only für Unternehmen
 - Once-Only für Behörden
- Berücksichtigt die rechtlichen und fachlichen Anforderungen und die wesentlichen Systeme verschiedener Fachbereiche, u. a.
 - Gewerbeordnung/Handwerksrecht – insb. Gewerbemeldeverfahren nach § 14 Abs. 8 GewO
 - Abgabenordnung – insb. GINSTER, ELSTER-Unternehmenskonto und W-IDNr-Datenbank
 - Gesetzliche Unfallversicherung – insb. Zentrales Unternehmensverzeichnis
 - Gesellschaftsrecht – insb. Handelsregisterdaten
- Veröffentlicht als
 - Semantisches Datenmodell
 - Basismodul für XÖV-Standards (XML-Schemata)
 - Standard für die FIM-Modellierung im FIM-Baukasten BOB

- *Praktisch bedeutet dies beispielsweise, dass ein Unternehmen*
 - *als Steuersubjekt im ELSTER-Unternehmenskonto,*
 - *als Kaufmann und Handelsgewerbe im Handelsregister,*
 - *als Gewerbetreibender im Handwerksverzeichnis*
- *vorhanden ist und die entsprechenden Daten (und Nachweise) integriert und einander zugeordnet werden können.*

Wo sind wir, wo sollten wir hin

- Aktuell:
 - Bereits breite Anwendung im Bereich der Wirtschaftsverwaltung, auch außerhalb WMK
 - Alleinstellungsmerkmal: breite Berücksichtigung der unterschiedlichen rechtlichen, fachlichen und technischen Anforderungen der verschiedenen Silos, insb. auch „der Steuer“ (GINSTER/ELSTER/W-ID-Nr)
 - Beschlusslage zu XUnternehmen auch der Finanzministerkonferenz
 - IT-PLR hat Vorhaben begrüßt und beabsichtigt eine spätere Festlegung verbindlicher Anwendungsfälle für das Kerndatenmodell (Beschluss 2021-08)
- Wie sollte es weitergehen:
 - Das Standardisierungsboard sollte XUnternehmen.Kerndatenmodell als Basisstandard für fachübergreifende Übermittlungen von Unternehmensdaten festlegen bzw. vorschlagen.
 - Der IT-PLR sollte die WMK bitten, mit dem Vorhaben Anwender auch außerhalb der XUnternehmen-Fachmodule diesbezüglich umfassend zu unterstützen.
 - Bezug: Beschluss 2021/08 Ziffer 2 Satz 2.
 - **Kontaktaufnahme Standardisierungsboard / WMK erforderlich**

Kerndatenmodell XUnternehmen

IT-Planungsrat | 17.03.2021 | 34. Sitzung | Beschluss 2021/08

1. Der IT-Planungsrat begrüßt das Standardisierungsvorhaben XUnternehmen der Wirtschaftsministerkonferenz und die geplante Herausgabe einer ersten Fassung des Kerndatenmodells XUnternehmen im ersten Quartal 2021.
2. Er stellt fest, dass ein einheitliches Kerndatenmodell XUnternehmen für die Vereinheitlichung des Datenaustauschs innerhalb des Portalverbunds und zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft notwendig ist. Es ist deshalb beabsichtigt nach der Herausgabe der ersten Fassung durch die Wirtschaftsministerkonferenz, dessen Anwendung gemäß § 3 Abs. 2 des IT-Staatsvertrages für noch festzulegende Anwendungsfälle bei wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen zu beschließen.
3. Er schließt sich der Aufforderung der Wirtschaftsministerkonferenz an, Bedarfe für eine XÖV-Standardisierung von leistungsspezifischen Maschine-Maschine-Fachdatenschnittstellen in XUnternehmen an die Geschäftsstelle des Vorhabens XUnternehmen bei der Koordinierungsstelle für IT-Standardisierung des IT-Planungsrates (KoSIT) und dem Co-Betreiber d- NRW AöR, zu melden.
4. Er stellt fest, dass durch das Standardisierungsvorhaben XUnternehmen auch die Interoperabilität und Datenübernahme mit dem Unternehmenskonto für die wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen an zentrale Stelle unterstützt wird, und begrüßt vor diesem Hintergrund den Beschluss der Finanzministerkonferenz zu TOP 8 der Sitzung vom 28. Januar 2021. Er unterstützt das Anliegen, Anforderungen und Erfahrungen aus KONSENS bei der Entwicklung von XUnternehmen einzubringen und geplante Festlegungen der KoSIT möglichst frühzeitig im Vorhaben KONSENS zu berücksichtigen.